



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 3
Sitzung vom 14.11.2022, 20:15 – 21:15**

Anwesend: 65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: Karin Schweizer, Monika Gruber, Markus Testa
Gast: Keine
Protokoll: Beat Gruber

**2022-13 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung)
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2022
Protokollgenehmigung 3-22**

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2-22 vom 27.06.2022 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

**2022-14 0000.01 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Gemeindeverfassung, Gesetze, Verordnungen etc.
Polizeigesetz
Revision**

Sachverhalt

Die bisherige Polizeiordnung stammt aus dem Jahr 2006 und musste aufgrund von übergeordneter Gesetzgebung und neuen Regelungen angepasst werden. Die erste Anpassung ist bereits diejenige, dass man in der Namensgebung von einem Polizeigesetz spricht. Die weiteren wesentlichen Anpassungen sind die Folgenden:

Artikel 1 Zweck

Der Zweckartikel wurde kürzer umschreiben, die Aufzählung der verschiedenen Regelungsbereiche ist nicht mehr notwendig.

Artikel 3 Organisation

Die Gemeinde Celerina arbeitet vor allem mit der Kantonspolizei Graubünden zusammen, bzw. hat diese mit der Ausführung der Gemeindepolizei-Aufgaben beauftragt. Diesem Umstand wurde mit der neuen Formulierung Rechnung getragen.

Artikel 7 Schnee und Eis, Schneeräumung

Diese Vorschriften wurden neu ins Polizeigesetz aufgenommen. Es geht dabei vor allem um die Sicherheit in öffentlichen Bereichen. Umliegenden Gemeinden kennen ähnliche Formulierungen.

Artikel 8 Schiessen

Dieser Artikel wurde vereinfacht zusammengefasst, das Feuerwerk wird im folgenden Artikel geregelt.

Artikel 9 Feuer und Feuerwerk

In der Region Maloja wurde ein weitgehendes Verbot von Feuerwerken in einer Arbeitsgruppe besprochen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat die, im vorliegenden Polizeigesetz enthaltene, Formulierung als Empfehlung verabschiedet. Feuerwerke sind eine sehr grosse Belastung für die Umwelt (Feinstaubbelastung) sowie aufgrund des Lärms auch für die Tierwelt. Mit dem neuen Gesetzesartikel sollen Feuerwerke grundsätzlich verboten werden. Ausgenommen davon sind lediglich Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows, Höhenfeuer, Laser- und Lichtshows. Ebenfalls hat der Gemeindevorstand die Möglichkeit für Anlässe von besonderer Bedeutung Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die dafür zu erhebende Abgabe in der Höhe von CHF 1'000.- bis CHF 3'000.- ist zur Hälfte einem Fonds für Projekte zur Verminderung der CO₂-Immissionen zuzuführen.

Artikel 10 Suchtmittelfreie Zonen

Die suchtmittelfreie Zone beim Schulhaus ist bereits sehr längerem signalisiert, es fehlte jedoch die gesetzliche Grundlage. Mit der Aufnahme des Artikels kann dies nun geregelt werden.

Artikel 15 Vorschriftswidrig parkierte Fahrzeuge – Entfernung und Blockierung

Diese Formulierung wurde genauer umschrieben. Damit ist klar geregelt ab welchem Zeitpunkt diese Massnahme ergriffen werden kann.

Artikel 24 & 25 Strafbestimmungen & Ordnungsbussenverfahren

Diese beiden Artikel wurden der übergeordneten Gesetzgebung angepasst. Insbesondere ist nun auch das Ordnungsbussenverfahren umschrieben.

Erwägungen

Bezüglich des Feuerwerkverbotes werden folgende Fragen aus der Versammlung gestellt und beantwortet.

Was ist unter „Anlässe mit besonderer Bedeutung“ zu verstehen?

Sonderbewilligungen für Feuerwerke sollen sehr restriktiv gehandhabt werden. Es muss sich um Anlässe handeln, die auch öffentlich eine Bedeutung haben. Es sollen keine Feuerwerks-Gesuche von Privaten oder von Hotels bewilligt werden.

Wie soll diese Regelung den italienischen Gästen beigebracht werden?

In einem ersten Schritt soll die neue Regelung mit einem Flugblatt an alle Haushaltungen und Information bekannt gemacht werden. Bussen sollen erst in einer späteren Phase oder im Wiederholungsfall ausgesprochen werden.

Beschluss

Das neue Polizeigesetz wird mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen genehmigt. Dieses tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

2022-15 6150.01 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Baulicher Unterhalt Strassen, Wege, Brücken und Parkplätze
Bushaltestellen
Umbau Haltestelle Cresta Kulm - Kreditantrag CHF 180'000.--

Sachverhalt

Sämtliche Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) so umgebaut werden, dass diese stufenlos genutzt werden können. Dies dient dem Komfort aller Fahrgäste und trägt zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bei. Bei der Erarbeitung eines solchen Projektes müssen die zuständigen Stellen des Kantons, die Polizei sowie auch der Busbetreiber involviert werden. Für den Standort «Cresta Kulm» wurden verschiedene Varianten erarbeitet und abgewogen. Schlussendlich hat man sich für eine Fahrbahnhaltestelle mit einer Mittelinsel entschieden. Damit kann dem Bedürfnis des Busbetreibers nach einem möglichst einfachen und raschen Ein- und Ausstieg entsprochen werden. Ebenfalls ist die Fussgängersicherheit gewährleistet. Die bestehenden Warthäuschen können weiterhin verwendet werden.

Erwägungen

Es wird angeregt den Beginn der 30-er Zone, von St.Moritz her kommend, vor die Haltestelle zu verschieben.

Die neue Haltestellen-Gestaltung ist zusätzlich eine verkehrsberuhigende Massnahme. Wenn der Bus bei der Haltestelle steht, kann dort nicht überholt werden.

Es wird die Frage gestellt, ob ein Fussgängerstreifen vorgesehen sei. In 30-er Zonen gibt es grundsätzlich keine Fussgängerstreifen. Dies muss im Detail noch geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Höhe der Mittelinsel geachtet werden soll. Dies insbesondere auch wegen dem Schneepflug im Winter.

Erfahrungen aus den grossen Städten haben gezeigt, dass eine solche Mittelinsel gut markiert sein muss (auch in der Nacht). Andernfalls kann dies zu Unfällen führen.

Beschluss

Der Kredit in der Höhe von CHF 180'000.— für den Umbau der ÖV-Haltestelle Cresta Kulm wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

2022-16 6150 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Unterhalt Strasse, Wege, Parkplätze, Lichtsignale
Sanierung Via Maistra, Bereich Cresta
Nachtragskredit CHF 700'000.--

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung Nr. 1-2020 vom 24. August 2020 wurde für die Sanierung der Via Maistra im Bereich Cresta ein Kredit von CHF 950'000.—gutgeheissen. In der Projektausführung wurde in Teilprojekten gearbeitet. Die Strassen und Stützmauern Richtung St.Moritz sowie Richtung Celerina konnten saniert und innerhalb des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden. Ausstehend ist nun noch die Instandstellung der RhB-Überführung.

Die Detailplanung dieses Projektabschnittes erforderte viel Aufwand und Abstimmung mit externen Stellen. Die Bedürfnisse der Rhätischen Bahn (RhB) für eine sichere Sanierung im laufenden Betrieb sind zu berücksichtigen. Weiter befindet sich diese Brücke innerhalb des UNESCO-Perimeters der Albula-Linie. Aus diesem Grund mussten auch diese Stellen inklusive dem Denkmalschutz involviert werden. Zudem galt es auch eine dauerhaft gute Lösung für die Fussgänger zu finden. All diese Ansprüche führen leider dazu, dass die Kosten für diesen Projektteil deutlich höher ausfallen werden.

Erwägungen

Bei der RhB und allenfalls auch beim Kanton soll noch einmal nachgefragt, ob für dieses Bauwerk ein Kostenbeitrag angefragt werden kann. Dabei ist auf die Mehraufwendungen aufgrund der UNESCO-Vorgaben zu verweisen.

Warum wurde die RhB nicht von Beginn weg in das Projekt integriert? Das Projekt wurde vom Ingenieurbüro für die Bedürfnisse der Gemeinde geplant. Dieses hat ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag erarbeitet, welches der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wurde. Zusätzlich muss ein grösserer Kostenschub im Baubereich festgestellt werden.

Auf die Fragen wieso die Fahrbahn verbreitert wird, erfolgt folgende Antwort. Die Verbreiterung dient der Sicherheit und wird nur im Umfang der anschliessenden Strassenbreite ausgeführt.

Es soll auch geprüft werden, das planende Ingenieurbüro diesbezüglich in die Verantwortung zu nehmen.

Mit dieser Sanierung wird auch der Fussgängerweg verbessert. Die Strassenquerung Richtung St.Moritz bleibt bestehen.

Beschluss

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 700'000.— für die Sanierung der Via Maistra im Bereich Cresta wird mit grossem Mehr bei acht Enthaltungen genehmigt.

2022-17 8207.01 Volkswirtschaft
Fahrzeuge: Anschaffung, Unterhalt
Fahrzeuge Forst
Ersatzbeschaffung Personenbus - Kredit CHF 85'000.--

Sachverhalt

Im Revierforstamt Celerina – Bever ist seit dem Jahr 2010 ein Kleinbus im Einsatz, welcher sehr vielseitig eingesetzt werden kann. Der Einsatz erfolgt für den Transport der Mitarbeiter/-innen an die verschiedenen Arbeitsstellen in den beiden Gemeinden sowie auch für Materialtransporte. Der technische Zustand des Fahrzeugs, verursacht auch durch den Gebrauch im Gelände, führt zum notwendigen Ersatz des Busses. Gemäss Kostenschätzung muss für die Ersatzbeschaffung mit CHF 85'000.— gerechnet werden.

Beschluss

Der Kredit in der Höhe von CHF 85'000.— für die Ersatzbeschaffung eines Personenbusses für den Forstbetrieb wird einstimmig genehmigt.

2022-18 6150.07 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Strassenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung
Öffentliche Beleuchtung
Umrüstung LED; Kreditantrag CHF 600'000.--

Sachverhalt

Bei der öffentlichen Beleuchtung besteht zwischen der Gemeinde Celerina und St.Moritz Energie eine vertragliche Bindung sowie eine enge Zusammenarbeit. Demzufolge wurde die geplante Umrüstung auf LED gemeinsam geplant. In Celerina hat es insgesamt rund 250 Lampenstandorte, welche mit einem neuen Leuchtkörper ausgestattet werden sollen. Es ist vorgesehen bei den bestehenden Lampen lediglich den Leuchtkörper auszuwechseln. Die neuen LED-Lampen haben folgende wesentliche Vorteile:

- deutlich geringerer Strombedarf; jährliche Verbrauchreduktion von ca. 110'000 kWh oder 22'000 CHF

- geringere Kosten im Unterhalt, da die LED-Leuchten weniger störungsanfällig sind und eine sehr lange Lebensdauer haben
- Die Ausleuchtung der Strassen ist effizienter und zielgerichtet

Der Strassenabschnitt, welcher vom Projekt «Neugestaltung Dorfzentrum; La Diagonela» betroffen ist, soll innerhalb dieser Projektarbeiten umgerüstet werden. Die Projektplaner haben sich ebenfalls mit St.Moritz Energie abgesprochen. Die Umrüstung der weiteren Gemeindegebiete soll innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen. Der beantragte Kreditbetrag von CHF 600'000.— basiert auf einer Kostenschätzung von St.Moritz Energie inkl. einer Reserve.

Erwägungen

Die Umrüstung auf LED erfolgt flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet. Dabei sollen auch einzelne Lücken ausgefüllt, bzw. die Beleuchtungsdichte überprüft werden.

Es wird angeregt für die öffentliche Beleuchtung die Technologie LCC zu verwenden. Dies sei die neuste Generation ohne toxische Inhaltsstoffe.

Diese neuen Lampen haben Bewegungssensoren. Damit besteht die Möglichkeit, dass dies individuell angepasst werden kann. Damit besteht auch die Möglichkeit einzelne Lampen während einer gewissen Zeit abzustellen.

Es soll geprüft werden einen Lampentyp mit Solarzellen einzubauen.

Bei der Ausrüstung soll darauf geachtet werden, dass die Bewohner nicht gestört werden.

Bei der Beleuchtung muss auch immer das Thema Sicherheit, insbesondere für die Fussgänger beachtet werden. Diesbezüglich steht die Gemeinde in der Verantwortung.

Das Lichterlöschen in der Nacht kann sehr gefährlich, auch betreffend Einbruchdiebstahl, sein.

Beschluss

Der Kredit von CHF 600'000.— für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird einstimmig genehmigt.

**2022-19 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung)
Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2022
Informationen und Mitteilungen 3-22**

Sachverhalt

Es werden die wichtigsten Information betreffend einer allfälligen Strommangellage erläutert. Die Gemeinde ist grundsätzlich vorbereitet. Die Kommunikation kann jederzeit aufrecht erhalten werden und die Versorgung mit Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers würde funktionieren.

Innerhalb der Gemeinde wurde das Gemeindehaus als Notfalltreffpunkt definiert. Dies wird auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird eingeschränkt installiert. Dabei handelt es sich um LED-Lampen.

Eine Stimmbürgerin regt an in der Gemeinde Celerina die Lohnungleichheit zwischen Primarschule und Kindergarten aufzuheben. Der Gemeindevorstand wird dies prüfen.

Das Wohnraumförderungsgesetz wird bei der nächsten Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 vorgelegt. Diesbezüglich soll noch der Mitwirkungsbericht auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Der Gemeindepräsident:



Chr. Brantschen

Der Gemeindevorstand:



B. Gruber